

HINWEIS:
**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds

GS&P Fonds

mit dem Teilfonds

GS&P Fonds - Schwellenländer Anleihen

Anteilklasse R: WKN: A1JEMC; ISIN: LU0665155676

Anteilklasse G: WKN: A1JEMD; ISIN: LU0665155759

Anteilklasse I: WKN: A1JEME; ISIN: LU0665155833

Hiermit werden die Anleger des GS&P Fonds – Schwellenländer Anleihen („Teilfonds“) darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit Artikel 16 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements des GS&P Fonds die Liquidation des Teilfonds beschlossen hat. Der Teilfonds wird zum 25. November 2014 in Liquidation gesetzt.

Grund der Liquidation ist das anhaltend geringe Volumen und die damit verbundene Unwirtschaftlichkeit des Teilfonds sowie mangelnde Vertriebsmöglichkeiten. Eine Fortführung des Teilfonds erscheint daher für die Anleger als nicht sinnvoll.

Um die Gleichbehandlung aller Anleger zu gewährleisten, wurden die Ausgaben und Rücknahmen der Anteile des Teilfonds ab dem 18. November 2014 (Schlusstag) ausgesetzt.

Die mit der Liquidation verbundenen Kosten werden vom Teilfonds getragen.

Die Netto-Liquidationserlöse, deren Empfänger nicht erreicht werden, werden von der Depotbank nach Abschluss des Liquidationsverfahrens für Rechnung der Anleger bei der Caisse de Consignation hinterlegt, wo diese Beträge verfallen, wenn sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist angefordert werden.

Wasserbillig, im November 2014

GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A.

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland: GS&P Institutional Management GmbH,
Königsallee 60G, 40212 Düsseldorf

Zahl- und Informationsstelle in Österreich: ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN
SPARKASSEN AG, Graben 21, 1010 Wien